



## **Gesetzliche Grundlagen für den Beruf der/des PTA**

### **1) Gesetz über den Beruf des PTA (PharmTAG):**

Um die Berufsbezeichnung „pharmazeutisch-technische Assistentin“ oder „pharmazeutisch-technischer Assistent“ zu erhalten, braucht man eine **Erlaubnis**. Diese **Erlaubnis** erhält man in Schleswig-Holstein vom Schleswig-holsteinisches Institut berufliche Bildung (SHIBB), wenn man:

- ⇒ eine 2-jährige schulische Ausbildung (an einer PTA-Schule) und eine halbjährige praktische Ausbildung in einer Apotheke absolviert hat
- ⇒ die staatliche Prüfung bestanden hat (1. und 2. Prüfungsabschnitt)
- ⇒ zuverlässig ist (polizeiliches Führungszeugnis), bereits bei der Zulassung zur Ausbildung vorgelegt
- ⇒ gesundheitlich zur Ausübung des Berufes fähig ist (ärztliches Attest), bereits bei der Zulassung zur Ausbildung vorgelegt

Dazu muss ein Antrag an das Schleswig-holsteinisches Institut berufliche Bildung (SHIBB) gestellt werden. Dies erfolgt jedoch erst während der praktischen Ausbildung in der Apotheke. Entsprechende Informationen dazu erhalten Sie am Ende Ihrer Ausbildung hier in der Schule.

### **2) Ausbildungs-und Prüfungsverordnung für PTA (PTA-APrV):**

Sie regelt viele Details der **Ausbildung** und der **Prüfung**.

Zur **Ausbildung** gehören:

- ⇒ eine 2-jährige schulische Ausbildung an einer Schule
- ⇒ ein Praktikum von 160 Stunden in einer Apotheke ausnahmslos während der Ferien
  - PKA und Apothekenhelferinnen/Apothekenhelfer brauchen kein Praktikum zu absolvieren
  - das Praktikum kann in mehrere Abschnitte aufgeteilt werden, wobei ein Abschnitt mindestens 1 Woche (40 Stunden) umfassen muss (Achtung Feiertage!)
  - die Apotheken müssen über die Teilnahme eine Bescheinigung ausstellen (Vordruck gibt es auf den Internetseite der TLS unter Bildungsangebote/Berufsabschlüsse/ PTA/Apothekenpraktikum)
  - ob kurz vor der Ausbildung durchgeführte Praktika z.B. in eine Famulatur im Rahmen eines Pharmaziestudiums) anerkannt werden können, muss im Einzelfall geprüft werden
  - ein Erste-Hilfe-Kurs (9 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten), ein bereits vorhandener Erste-Hilfe-Schein darf kurz vor Beginn der Abschlussprüfung (im März des Prüfungsjahres) **nicht älter als drei Jahre** sein.
- ⇒ eine praktische Ausbildung von 6 Monaten in einer Apotheke (davon mindestens drei Monate in einer öffentlichen Apotheke), die nach dem Bestehen des ersten Prüfungsabschnitts begonnen werden kann



---

**Die Ausbildung zum/zur pharmazeutisch-technischen Assistent/in unterteilt sich in eine zweijährige schulische Ausbildung und in eine sechsmonatige praktische Ausbildung in einer Apotheke.**

**Die zweijährige schulische Ausbildung an der Theodor-Litt-Schule in Neumünster:**

Die Fächer, die unterrichtet werden und ihr Umfang (Stundenzahl) richten sich nach der Stundentafel, die vom Bildungsministerium des Landes festgelegt wird. Danach ergibt sich eine durchschnittliche Stundenzahl von etwa 32-34 Stunden pro Woche. Der Anteil der Praktika ist bei dieser Ausbildung besonders hoch. An drei Tagen haben Sie Unterricht in Laboren mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten im Bereich der Botanik, der Chemie und der Herstellung von Arzneiformen (Galenik).

Der Unterricht beginnt in der Regel um 8:00 Uhr. Nach jeweils 90 Minuten Unterricht folgen Pausen. Unterrichtsende ist in der Regel 15:00 Uhr, in Ausnahmefällen auch später um 16:45 nach der 10. Stunden. Wie Sie es von Ihrer bisherigen Schule gewohnt sind, werden Sie in allen Fächern benotet. Nach dem ersten Schuljahr erfolgt eine Versetzung.

**Praktikum während der Schulzeit (ausführliche Informationen siehe unter „Informationen zum PTA-Praktikum während der Schulferien“)**

Innerhalb der unterrichtsfreien Zeit (Ferien) ist ein vierwöchiges Apothekenpraktikum zu absolvieren. Das Praktikum kann als Ganzes (4 Wochen) oder in Blöcken mit mindestens einwöchiger Dauer durchgeführt werden. Die Durchführung dieses Praktikums müssen Sie sich von der Apotheke oder den Apotheken bestätigen lassen. Eine entsprechende Vorlage für eine Praktikumsbescheinigung und eine Empfehlung, was im Praktikum gemacht werden sollte, finden Sie weiter untenstehend bzw. auf den Internetseiten unserer Schule zum Ausdrucken. Sollten Sie bereits eine Ausbildung als PKA oder als Apothekenhelferin bzw. Apothekenhelfer abgeschlossen haben, dann entfällt dieses Praktikum für Sie.

**Erste-Hilfe-Kurs**

Wenn Sie am Ende der schulischen Ausbildung die Zulassung zur Abschlussprüfung beantragen, müssen Sie eine Grundausbildung in Erster Hilfe von mindestens neun Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten außerhalb der schulischen Ausbildung nachweisen. »Alte« Erste-Hilfe-Bescheinigung dürfen zum Termin der Antragstellung nicht älter als drei Jahre sein. Hinweis: Es gelten nicht Bescheinigungen „Sofortmaßnahmen am Unfallort“.

**Fachhochschulreife:**

Neben dem PTA-Abschluss kann an der Theodor-Litt-Schule die Fachhochschulreife erworben werden.

Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme am Zusatzunterricht in Deutsch, Englisch und Mathematik sowie an den Zusatzprüfungen in den Fächern Deutsch und Englisch. Die Fachhochschulreife berechtigt zum Besuch der Berufsoberschule sowie zum Studium an einer Fachhochschule aller Fachrichtungen in allen Bundesländern und ermöglicht den Eintritt in die Laufbahn des gehobenen Dienstes in der öffentlichen Verwaltung.



## **Abschlussprüfung (1. Prüfungsabschnitt)**

Die Abschlussprüfungen finden in den letzten zwei Monaten Ihrer Ausbildung statt. Dazu wird in folgenden Fächern geprüft:

### **Schriftliche Abschlussprüfungen:**

- Arzneimittelkunde
- Allgemeine und pharmazeutische Chemie
- Galenik
- Botanik und Drogenkunde

### **Praktische Abschlussprüfungen:**

- Chemisch-pharmazeutische Übungen
- Galenische Übungen
- Übungen zur Drogenkunde

### **Mündliche Abschlussprüfungen:**

- Gefahrstoff- und Umweltschutzkunde
- Medizinproduktkunde
- Pharmazeutische Gesetzeskunde, Berufskunde

Dieser Prüfungsabschnitt ist bestanden, wenn jede dieser 10 Prüfungen erfolgreich abgelegt worden ist. Dies ist die Voraussetzung für den Antritt des halbjährigen Apothekenpraktikums.

### **Praktische Ausbildung in einer Apotheke:**

Nach Bestehen der Abschlussprüfungen an der Theodor-Litt-Schule schließt sich eine halbjährige praktische Ausbildung in einer Apotheke an. In der Regel werden Sie sich einen Praktikumsplatz in einer öffentlichen Apotheke suchen. Es ist allerdings auch möglich, bis zu 3 Monate dieses Praktikums in einer Krankenhausapotheke zu absolvieren.

### **Mündliche Prüfung zum 2. Prüfungsabschnitt (Apothekenpraxisprüfung):**

Nach dem Praktikum in einer Apotheke bildet die mündliche Prüfung zum 2. Prüfungsabschnitt im Fach Apothekenpraxis den Abschluss Ihrer Ausbildung. Alle Unterrichtsinhalte können auch Gegenstand der mündlichen Prüfung des 2. Prüfungsabschnitts sein.



## **Informationen zum PTA-Praktikum während der Schulferien (zur Vorlage in den Praktikumsapotheken)**

### **1. Woche**

#### **PTA-Famulant/in arbeitet in der Apotheke mit einer/einem PKA**

Mitarbeit bei der Warenbearbeitung:

- Ware annehmen und nach Beschaffenheit, Art, Menge und Preis überprüfen
- Wareneingänge erfassen
- dokumentationspflichtige Arzneimittel erfassen
- Verfalldaten kontrollieren
- Waren unter Beachtung apotheken- und arzneimittelrechtlicher Erfordernisse lagern
- Wege der Beschaffung von Arzneimitteln kennen lernen (Großhandel, Direktbezug, Import)

### **2. Woche**

#### **PTA-Famulant/in arbeitet in der Apotheke mit einer/einem PTA**

Vertiefung der in der ersten Woche durchgeführten Arbeiten und Mitarbeit bei Rezeptur und Defektur:

- Herstellung von Teemischungen und Individualrezepturen nach ärztlicher Verordnung
- Abfassen von Drogen und Flüssigkeiten
- Dokumentation der Herstellung
- Instandhaltung, Bedienung und Pflege von Arbeitsgeräten

### **3. Woche**

#### **PTA-Famulant/in arbeitet in der Apotheke mit einer/einem PTA**

Vertiefung der in der ersten und zweiten Woche durchgeführten Arbeiten und Mitarbeit bei der Prüfung von Ausgangsstoffen und Fertigarzneimitteln:

- Umgang mit Arzneibüchern und anderen Fachbüchern für das Labor
- Prüfung von Ausgangsstoffen nach geltenden Vorschriften
- Prüfung von Fertigarzneimitteln
- Dokumentation der Prüfungen

### **4. Woche**

#### **PTA-Famulant/in arbeitet in der Apotheke mit einer Apothekerin/ einem Apotheker**

Vertiefung der bisherigen Kenntnisse und Fertigkeiten und Mitarbeit bei der Bearbeitung von Rezepten:

- Rezepte kennen lernen und auf Vollständigkeit der Angaben prüfen
- Verordnungen zusammenstellen
- Arzneiformen kennen lernen
- besondere Verordnungen erkennen (Betäubungsmittel) und dokumentieren
- Dokumentation von Blutprodukten nach dem Transfusionsgesetz
- Arbeiten mit Fachliteratur und Datenträgern und Beschaffung von Informationen



## **Was ist noch wichtig?**

### **Schulausweise und Schulbescheinigungen**

Schülerausweise und Schulbescheinigungen werden zu Beginn der Ausbildung klassenweise durch den Klassenlehrer im Sekretariat zum Stempeln abgegeben.

### **Der Glaskasten**

Sie benötigen einen »Glaskasten« für das chemische Praktikum: Einen neuen Glaskasten können Sie sich über die Schule kaufen. Einen gebrauchten Glaskasten verkaufen ehemalige PTA-Schüler. Infos hierzu stehen am Schwarzen Brett im Keller des Laborturms.

**Fachbücher** werden Ihnen zur Ausleihe gestellt.

### **Wohin mit der Straßenkleidung und der Laborkleidung?**

Im Keller stehen jeweils für zwei Personen Kleidungsspinde zur Verfügung, wo Sie Ihren Praktikums Kittel und Ihre Straßenkleidung aufbewahren können. Für den Spind benötigen Sie ein Vorhängeschloss, das Sie selbst mitbringen. Die jeweilige Schranknummer des von Ihnen belegten Schrankes wird festgehalten.

### **Wenn ich krank bin - Wenn ich während der Unterrichtszeit krank werde**

Wenn Sie nicht am Unterricht teilnehmen können, rufen Sie morgens im Sekretariat (04321 9424910) an, damit die Klassenlehrkraft informiert wird. Spätestens am dritten Tag muss eine schriftliche Benachrichtigung/Entschuldigung in der Schule vorliegen. Tragen Sie die Entschuldigung bzw. kleben Sie das ärztliche Attest in ein Entschuldigungsheft ein. Sollten Sie an einem Tag erkranken, an dem ein Leistungsnachweis (z.B. Klassenarbeit oder Prüfungsanalyse) erfolgen sollte, ist ein Attest erforderlich.

Wenn Sie während der Unterrichtszeit krank werden, melden Sie sich bei dem Lehrer ab, bei dem Sie als nächstes Unterricht haben. (Genauerer hierzu regelt auch u.a. die Ausbildungsvereinbarung)

### **Klassendienst**

Zusammen mit einer zweiten Person sind Sie zuständig für die Ordnung und Sauberkeit nach den Praktika in dem chemischen und dem galenischen Labor sowie im jeweiligen Unterrichtsraum. Der Klassendienst wechselt wöchentlich.